

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 14 (1907)

**Heft:** 16

**Artikel:** Das Zirkular der Seidenfärbereien

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-629242>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fabrikanten dieses Artikels haben es heute zu einer Produktion gebracht, die sie sich noch vor fünf Jahren nicht träumen liessen.

Diese fabelhafte Vermehrung der Produktion einzelner Fabriken ist meiner Ansicht nach nicht zum mindesten einer wohl ins Werk gesetzten Reklame-Campagne zu verdanken. Die Ware ist gekennzeichnet und der Konsument kennt dieselbe beim Namen, darin liegt heute das grosse Geheimnis der Produktion.

Wenn Sie an die Marke „Mumm extra dry“ gewohnt sind, werden Sie nicht „Kupferberg Gold“ bestellen. Ganz das gleiche in Fabrikaten der Textilbranche. Diese Reklame Methoden haben den Markt umgewälzt, haben eine Revolution hervorgebracht und das Publikum zur Erkennung des Guten und Schlechten erzogen. Die Reklame steht heute da als der grösste und mächtigste Faktor im Handelswesen, ein einfaches, natürliches und naheliegendes Mittel, das aber seine Wirkung nicht verfehlt.

Die Verkäufe in der Teppich-Industrie waren in den letzten Monaten zufriedenstellend, die Fabriken sind mit Ordres für die kommende Saison versehen. Die Preise in der Teppichbranche haben mit der „Hausse“ der Rohmaterialien noch nicht Schritt gehalten, doch werden dieselben graduell von Saison zu Saison erhöht. Die neuen Kollektionen sind hergestellt, und der Bedarf an Teppichen ist ständig im Wachsen begriffen, speziell sind orientalische Teppiche sehr „en vogue“, und werden die Aussichten für die nächste Zeit als günstig bezeichnet.

Berichte, die über die Garderobenzweige eingegangen sind, lauten vorzüglich. In Hemdenstoffen sollen die Stühle nicht genug Ware fabrizieren können, sodass man mit Erfüllung der Ordres überall im Rückstand ist.

In der Strumpfbzweige wird die Saison als phänomenal bezeichnet.

Auch die andern Industrien halten Schritt mit der Textilbranche und ist nun nicht zu vergessen, dass die zur Zeit in Angriff genommenen Ordres in der Fabrik zum Verkauf für den Herbst und Winter bestimmt sind. Dies bringt uns die grosse fundamentale Frage der Ernte.

Sensationelle Geschichten wurden in Umlauf gebracht über die diesjährigen Missernten, die unbedingt zu erwarten seien; doch mit dem Vorrücken der Saison stehen sich Tatsachen und Uebertreibungen allmählich klarer gegenüber.

Nach konservativen Betrachtungen über den derzeitigen Stand der Ernte bleibt wenig Entschuldigung zum Pessimismus, selbst wenn das Jahr keinen neuen Rekord aufstellen sollte.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Massstab für die Prosperität eines Landes ist die Blüte der Kunst.

Ich möchte sagen, es ist eine Magnetnadel. Wenn keine politischen Unruhen vorhanden, wenn Geld da und der Kredit gut ist, dann blüht auch die Kunst. Neue Museen werden eröffnet, alte bereichert, bessere Ausstellungen werden abgehalten, mit andern Worten: man sieht das Leben von der sonnigen Seite an, huldigt dem Schönen und Angenehmen und mit den Notwendigkeiten des Lebens verbindet sich ein gewisser Luxus.

A. W. Bühlmann, New-York.

## Das Zirkular der Seidenfärbereien.

Für die Erschwerung des Seidenfadens kommen heute fast nur noch mineralische Stoffe zur Anwendung und das seit 1892 allgemein übliche Zinn-Phosphat-Silikat-Verfahren hat, wenigstens in der Couleurfärberei, die vegetabilische und auch die gemischte (Vereinigung von metallischer und vegetabilischer Beschwörung) Charge ganz verdrängt. Tatsache ist, dass die Erschwerung des teuren Rohmaterials zu einer ganz wesentlichen Verbilligung und damit auch zu einer ungeahnten Verbreitung der Seidenstoffe beigetragen hat und die Eigenschaften, die das Metall dem Gewebe verleiht, Glanz und Griff, möchte man heute nicht mehr missen. Leider haben aber die Uebertreibungen, die nur zu bald in der Beschwörung Platz gegriffen haben, zu einer allgemeinen Verschlechterung des Artikels geführt und dem Ruf der ganzen Industrie schweren Abbruch getan. Der Kampf gegen die zu weit gehende Erschwerung der Seidenstoffe und die Diskussionen über die Begleiterscheinungen der Charge (Haftung des Färbers und des Fabrikanten) haben schon kurz nach Erscheinen der mineralischen Erschwerung eingesetzt.

Den ersten praktischen Versuch, den ärgsten Auswüchsen entgegenzutreten und die Erschwerung auf durch die Erfahrung gegebene Grenzen zurückzuführen, haben im Jahr 1897 die Zürcher Seidenstoff-Fabrikanten und Seidenfärber unternommen durch die Schaffung der Färbereikonvention vom 5. März, die am 1. März 1901 erneuert worden ist und der auch die Basler Färbereien beigetreten waren. Die Vereinbarung verpflichtete die Färber für Cuit-Couleur- und Blanc-Färbung nicht höher zu gehen als 60—80 Prozent für Trame und 20—30 Prozent für Organzin; für Taffete und für kombinierte Uni-Gewebe mit mehr als 50 Prozent Taffet-Oberfläche durfte die Trame nicht höher chargiert werden als 50—60 Prozent. Da nicht vermieden werden kann, dass einzelne Farbpartien mehr als die vorgeschriebenen maximalen Erschwerungsprozente erhalten, so war festgesetzt, dass für alle Farbposten, welche die vorgeschriebene Grenze überschreiten, der Färber bezüglich Müribewerden in gleicher Weise hafte, wie für diejenigen, deren Rendement innerhalb der vorgeschriebenen Grenze bleibt. Die Färber waren berechtigt, Farbdispositionen, bei welchen ihnen die vorgeschriebene Charge, sei es wegen des Titres oder der Höhe der Charge für das Gewebe als zu gewagt erschien, von der Hand zu weisen, oder die Verantwortlichkeit dafür abzulehnen.

Die Vereinbarung, der wenigstens in dem Sinne internationaler Charakter innewohnte, als sie auch für die zahlreichen Filialen der Zürcher im Auslande zu Recht bestand und vielen auswärtigen Fabrikanten und Färbern als Wegleitung diente, musste, so viel Gutes sie namentlich anfangs gewirkt, nach siebenjährigem Bestande aufgehoben werden. Die Konvention war mit keinerlei Zwangsmittel ausgestattet und eine Kontrolle über die Einhaltung der Vorschriften wurde nicht ausgeübt; aber auch der Geltungsbereich erwies sich als zu klein, die Konvention umfasste nur etwa ein Viertel der europäischen Produktion und Fabrikanten und Färber stiessen überall auf den durch keine Schranken eingegengten Wettbewerb.

Auf andere Weise suchte man auf den Turiner-Konferenzen im September und Dezember 1905 die vielumstrittene Frage einer Lösung entgegenzuführen. Die

in Turin gefassten Resolutionen, die in der Hauptsache darauf hinzielten, durch die Einsetzung internationaler Kommissionen und durch die Mitwirkung der Seidentrocknungs-Anstalten, den Seidenstoffhandel über die Folgen der Erschwerung aufzuklären und den Käufer in den Stand zu setzen, sich über die Stoffe ein zuverlässiges Urteil zu bilden — sei es durch eine Erklärung des Fabrikanten, sei es durch die Möglichkeit der Vornahme chemischer Analysen — haben bekanntlich bis heute kein praktisches Ergebnis gezeitigt.

Auf praktischeren Boden stellten sich die Zürcher und mit ihnen die Baslerfärber in einem Zirkular an die Fabrikanten vom 31. März 1905, in dem sie auf die Gefahren, die mit der Erschwerung verbunden sind, neuerdings aufmerksam machten, das Streben nach Einführung höherer Chargen und den oft damit verbundenen, dem Färber gegenüber ausgeübten Zwang als durchaus unangebracht bezeichneten und es insbesondere als verwerflich darstellten, dem Färber, trotz seines Widerstandes gegen alle Garantieverprechen, das Risiko für die vom Fabrikanten verlangten hohen Chargen aufladen zu wollen. Das Zirkular gipfelte in der Erklärung, dass der Färber sich aller Verantwortlichkeit für Mängel entschlage, welche der Charge naturgemäss anhaften, wie die geringe Widerstandsfähigkeit gegen Belichtung und ungeeignete Lagerung; er übernehme die Garantie nur für eine nach bestem Wissen und dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend ausgeführte Arbeit.

Was die Zürcher Färber schon vor zwei Jahren beabsichtigt hatten, aber bisher, weil alleinstehend, nicht durchzuführen in der Lage waren, wird heute von einem festgefügt internationalen Verbände als zu Recht bestehend erklärt. Die Seidenfärber von Basel, Krefeld, Wien und Zürich haben am 1. August d. J. an die Fabrikanten folgendes Rundschreiben erlassen:

„Die Frage, inwieweit die Färberei für die Folgen der Erschwerung der Seide verantwortlich zu machen sei, beschäftigt seit langer Zeit die beteiligten Kreise. Sie war auch Gegenstand einer Besprechung, die zwischen deutschen und schweizerischen Vertretern der Seidenfabrikation (letztere für ihre deutschen Filialen) einerseits und der deutschen, schweizerischen und französischen Färbereien andererseits in Frankfurt a. M. am 10. Mai 1907 abgehalten wurde. Die Färber haben bei dieser Gelegenheit unter Bezugnahme auf verschiedene Veröffentlichungen, insbesondere auf das Rundschreiben des Verbandes der zürcherischen Seidenfärbereien vom 31. März 1905 ihren Standpunkt dahin gekennzeichnet, dass, solange die Technik noch keine untrüglich praktisch bewährten Mittel hat, um mit Sicherheit den Gefahren auszuweichen, die auch bei der sorgfältigsten Ausführung der Mineral-Charge bezüglich der Haltbarkeit der Stoffe entstehen, sie nicht einseitig für die Schäden haftbar gemacht werden können. Bei dieser Stellungnahme müssen die Färber endgültig verbleiben. Ihre Verantwortlichkeit, in Anbetracht der vielen Gefahren, die den erschwerten Seiden nach dem Färben drohen, kann daher nicht weiter ausgedehnt werden, als sie, was Umfang und Dauer anbetrifft, gesetzlich festgelegt worden ist. Die gesetzliche Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängel der abgelieferten Seide wird jedoch gegen diejenigen Färber auf ein Jahr verlängert, deren Färbereien sich in Ländern

befinden, in denen die gesetzliche Frist, wie z. B. in Deutschland, weniger als ein Jahr beträgt. Aber auch innerhalb dieser gesetzlichen bzw. auf ein Jahr verlängerten Verjährungsfrist können die Färber nicht verantwortlich gemacht werden für Mängel, die der Erschwerung der Seide, zumal bei höheren Chargen, naturgemäss anhaften.

Die unterzeichneten Firmen haben sich daher bei Vermeidung hoher Vertragsstrafen dahin geeinigt, von heute an Farbaufträge nur unter der Bedingung auszuführen,

1. dass für Ansprüche gegen den Färber wegen Mängel der abgelieferten Seide lediglich die gesetzliche beziehentlich (siehe oben) auf ein Jahr verlängerte Verjährungsfrist massgebend ist; die für offene und verborgene Fehler (vices cachés) gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur rechtzeitigen Rüge wird hiervon nicht berührt;

2. dass der Färber auch innerhalb der Verjährungsfrist nicht verantwortlich wird für Mängel, die der Erschwerung der Seide, zumal bei hohen Chargen, naturgemäss anhaften;

3. da wissenschaftlich festgestellt ist, dass die Erscheinung der roten Flecken durch äussere Einflüsse nach dem Färben entsteht, gegen die der Färber machtlos ist, dass Ansprüche wegen roter Flecken keinesfalls anerkannt werden.

Etwa bisher gegebene weitergehende Zusicherungen haben für neue Aufträge keine Geltung.

Reklamationen dürfen vom einzelnen Färber nicht ohne weiteres anerkannt werden, vielmehr haben die hierfür aufgestellten Organe der einzelnen Verbände festzustellen, ob und in welcher Höhe ein Schadenersatzanspruch berechtigt ist oder nicht.

Die französischen Seidenfärbereien haben uns ermächtigt, zu erklären, dass sie den hier mitgeteilten Standpunkt schon längst einnehmen und im Verkehr mit ihrer Kundschaft durchführen.“

Aus dem Zirkular der Färber spricht unverkennbar das aus dem internationalen Zusammenschluss gewonnene Machtgefühl: auf Unterhandlungen mit der Kundschaft wird nicht eingetreten und man erklärt kurzerhand, dass man in Bezug auf die Haftbarkeit nur noch die gesetzliche Frist anerkenne und im übrigen die Verantwortung für Mängel, die der Charge naturgemäss innewohnen, nicht übernehme. Die Färber wiederholen die leider bis dahin fruchtlos gebliebenen Ermahnungen gegen übertriebene Erschwerungen, weigern sich aber nicht, solche in jeder Höhe auszuführen, muss doch der Fabrikant für den allfälligen Schaden aufkommen! So einseitig die Stellungnahme der Färber auch ausgefallen ist, so dürften letztere doch durch ihr entschiedenes Vorgehen, der Seidenindustrie, soweit sie durch die Erschwerung in Mitleidenschaft gezogen wird, einen Dienst erweisen: der Fabrikant, der nicht mehr auf die Rückversicherung durch den Färber zählen kann, wird notwendigerweise in den Chargevorschriften Mass halten müssen und in seinem eigenen Interesse den Käufer, mehr als es bisher geschehen, auf die mit zu grosser Erschwerung verbundenen Nachteile aufmerksam machen.

Das Zirkular der Färber wird übrigens zweifellos zu Gegenkundgebungen der Fabrik führen, die sich weder mit der Verkürzung der Haftzeit, noch mit den in den Punkten 2 und 3 abgegebenen Erklärungen zufrieden

geben wird und die auch für die Erledigung der Reklamationen Forderungen stellen muss, die ein unparteiisches Verfahren sichern.

### Zur Seidenbeschwerung.

Unter diesem Titel wurde in den „Mitteilungen“ vom 15. Juli d. J. das Ergebnis der Versuche veröffentlicht, die das chemische Laboratorium der Mailänder Seidentrocknungs-Anstalt mit einem von dessen Leiter, Professor Gianoli, entdeckten Verfahren angestellt hatte; gleichzeitig wurde bemerkt, dass das Verfahren Gianoli in den Färbereien Gillet & fils in Como, Vuillod, Ancel & Co. in Lyon, Clavel & Lindenmayer in Basel und C. A. Köttingen in Krefeld zur Anwendung gelangte. Wie im Artikel selbst bemerkt war, handelte es sich um die Wiedergabe einer Veröffentlichung im Mailänder Bolletino di Sericoltura.

Von kompetentester Seite wird uns nun mitgeteilt, dass das von Prof. Gianoli „entdeckte“ Mailänderverfahren, das den Schutz der chargierten Seide gegen die zerstörenden Wirkungen des Sonnenlichtes und gegen die Gefahren der „roten Flecken“ bezweckt, weder neu, noch mailändischen, sondern gut zürcherischen Ursprungs ist. Der erste und eigentliche Erfinder der Schutzbehandlung beschwerter Seide durch Rhodanverbindungen (das sogen. Mailänderverfahren beruht auf dem gleichen Mittel: acido solfocianico ed i suoi sali e derivati) ist Herr Dr. O. Meister, Chef des chemischen Laboratoriums der Seidenfärberei Weidmann A.-G. in Thalwil; das unter dem Namen Charge M. von Meister entdeckte Verfahren ist schon zwei volle Jahre vor der ersten Anmeldung der Mailänder Gesellschaft praktisch zur Verwendung gelangt und zwar mit bestem Erfolge.

Wir behalten uns vor, in einer späteren Nummer der „Mitteilungen“ an Hand der von Dr. Meister veröffentlichten Abhandlungen in der Chemiker-Zeitung (1905) und eines Berichtes des Prof. Grandmougin vom Eidgen. Polytechnikum, über ein von Dr. Meister bei der Société industrielle in Mülhausen am 3. Februar 1903 deponierten „pli cacheté“, auf die Frage zurückzukommen; sie ist heute, da die Färber jede Haftung für der Erschwerung innewohnende Mängel ablehnen wollen, von aktuellem Interesse.

### Die Herstellung der verschiedenen Kunstseiden, ihre Eigenschaften und ihre Verwendung in der Textilindustrie.

Vortrag von H. Fehr in Kilchberg, gehalten in Zürich auf „Zimmerleuten“ am 8. März 1907.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Nachdem wir nun die guten und die schlechten Eigenschaften der künstlichen Seide kennen gelernt haben, wollen wir auf die Möglichkeit ihrer Verwendung in der Weberei übergehen.

Der hohe Preis der Naturseide bringt es mit sich, dass das Produkt im Gewebe stets möglichst ökonomisch verwendet werden muss. Die ausserordentliche Stärke der

Seidenfäden erlaubt es auch, das Gewebe in einer Feinheit herzustellen, wie es mit keiner andern Textilfaser möglich ist. Namentlich in der Kette verwendet man meistens überaus feine Seide von nur 18–22 deniers, trotzdem die Kette beim Weben bedeutend stärker leiden muss als der Schuss. Eine gute Organzin muss elastisch und gegen Reibung unempfindlich sein. Beide Faktoren sind aber bei künstlicher Seide nur in vermindertem Masse vertreten. Die Elastizität z. B. beträgt im Mittel nur 10–12% gegenüber 17–18% bei Naturseide. Wollen wir prüfen, ob dieselbe genüge, so haben wir einfach die Kettbahn vom Zettelbaum bis zum Blattanschlag zu messen, sowie den Flügelhub zu bestimmen. Nehmen wir 120 : 10 cm, so muss sich der Kettfaden genau um 3½ cm verlängern und nachher wieder so viel zurückgehen. Sowohl die 17% der Naturseide, als auch die 10% der Kunstseide sind nun aber nicht die wirkliche Elastizität, sondern sie sagen uns nur, bei welcher Streckung der Faden bricht. Beide Fäden nehmen, wenn sie so stark angezogen worden sind, ihre ursprüngliche Stellung nicht wieder ein. So ist bei Seidenketten bekannt, dass die Längendifferenz bis 2% ausmachen kann, je nachdem der Flügelhub beim Weben höher oder weniger hoch gewesen ist. Wenn sich aber ein Seidenfaden mit 17% Elastizität schon etwas strecken kann bei einer verlangten Elastizität von nur ca. 4%, so ist anzunehmen, dass ein Faden, der nur 10% Elastizität besitzt, diesen Zug kaum aushalten würde. Proben auf dem Serimeter zeigten mir denn auch die Tatsache, dass der Faden nur bei einer Streckung von 2% wieder ganz zurückgeht. Bei Naturseide fand ich noch ein vollständiges Zurückgehen bei einer Streckung von 3%. Es ist nun allerdings ja möglich, durch Anwendung von Hoch- und Tieffach die Anforderungen an die Elastizität zu reduzieren, auch mit verlängerten Kettbahnen lässt sie sich einschränken; aber dennoch glaube ich, dass die Kunstseide sich vorläufig noch nicht als Kettenmaterial eignet. Sie ist ja auch für die meisten Artikel zu grob. Ich habe bereits früher erwähnt, dass das einzelne Fach der Kunstseide immer noch 7 deniers aufweist, und 5–6 Fäden sind allermindestens notwendig, um einen webbaren Faden zu erzeugen. Es wäre wohl möglich, von diesen 6 Fädchen je drei mit einem Vorzwirn und beide zusammen dann mit einem Nachzwirn in entgegengesetzter Richtung zu versehen, also einen Organzinfaden zu imitieren, aber der Faden hätte auch dann noch mindestens eine Größe von 35 deniers und könnte infolgedessen nur beschränkte Verwendung finden, soweit wenigstens die heute üblichen Stoffe in Betracht kommen. Im allgemeinen hätten wir uns also mit der Kunstseide nur als Schussmaterial zu befassen, und zwar müssen wir selbstverständlich vor allem auf die Nachteile, die die Kunstseide besitzt, Rücksicht nehmen. Wir haben konstatiert, dass Glanzstoff und Chardonnetseide ein allzu glänzendes, flimmerndes Aussehen haben. Das bedingt, dass sie sich besser für Stoffe verwenden lassen, wo die Trame mehr oder weniger verdeckt ist, denn in einem Reppgrund würde beispielsweise der sonderbare Glanz sofort auffallen. Wir haben ferner gefunden, dass die Kunstseide nicht so weich ist und gerne bricht; sie wird sich infolgedessen auch für Taffet nicht gut eignen, weil darin das steife Anföhlen am meisten zu Tage tritt und am ehesten Brüche erfolgen können. Hingegen steht der Anwendung von Kunstseide